Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 843
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:

Linksextremismusproblem in Berlin Marzahn Hellersdorf? Tätlicher Angriff auf den Abgeordneten Lindemann am 05.09.2020 auf dem sogenannten „Demokratiefest“ in Berlin-Hellersdorf

und **Antwort** vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24843
vom 07. September 2020
über Linksextremismusproblem in Berlin Marzahn Hellersdorf?
Tätlicher Angriff auf den Abgeordneten Lindemann am 05.09.2020 auf dem sogenannten „Demokratiefest“ in Berlin-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

Vorbemerkung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf:
Der Fragesteller wurde des Geländes verwiesen, weil er die Persönlichkeitsrechte von Akteuren verletzte und Nahaufnahmen von Personen machte. Er folgte dieser mehrfach erfolgten Aufforderung nicht. Während der Veranstalter die Polizei dazu holte, schubste er den Sicherheitsdienst und wurde deshalb festgehalten; ein Angriff seitens der Sicherheitsfirma erfolgte nicht.

1. Wer war für die Durchführung der Veranstaltung vor Ort verantwortlich? Wer hatte das Hausrecht und die Weisungsbefugnis gegenüber dem anwesenden Wachschutzpersonal?

Zu 1.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Veranstalter des Festes war das Bündnis für Demokratie Marzahn-Hellersdorf. Anmelde und durchführende Trägerin war die „Roter Baum Berlin UG“, die das Hausrecht ausübte und weisungsbefugt gegenüber dem Wachschutz war.

2. Welche Wachschutzfirma war vor Ort für die Begleitung der Veranstaltung zuständig?

Zu 2.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Es handelte sich um die Firma „Hightower Security“.

3. Handelte es sich bei den anwesenden Wachschutzmitarbeitern um geschultes Personal? Wenn ja, welche fachspezifische Ausbildung hatten die Mitarbeiter?

Zu 3.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Ja. Das Personal hat gemäß § 34a Gewerbeordnung eine IHK-Sachkundeprüfung absolviert.

4. Handelte es sich um eine öffentliche Veranstaltung? Wenn ja, warum und auf welcher Rechtsgrundlage sollte ich von der Veranstaltung verwiesen werden?

Zu 4.:
Es handelte sich um eine öffentliche Veranstaltung. Im Rahmen des Veranstaltungskonzepts, aber auch in Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit den Covid-19-Regelungen war das Veranstaltungsgelände vom übrigen öffentlichen Straßenraum durch Zäune und andere Hilfsmittel (zum Beispiel rot - weiße Bänder) abgetrennt. Das Betreten und Verlassen war nur über Zugänge möglich, an denen der Sicherheitsdienst das Sicherheits- und Hygienekonzept umsetzte.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Laut Veranstalter wurde der Fragesteller des Geländes verwiesen, weil er Personennahaufnahmen von beteiligten Personen machte und trotz Ermahnung nicht bereit war, dies zu unterlassen. Er war ebenfalls nicht bereit, entsprechend den einschlägigen Infektionsschutzbestimmungen bzw. Hygiene-Maßregeln einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. War das Filmen und Fotografieren auf der Veranstaltung verboten? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und warum kursieren dann Fotoaufnahmen von dem Angriff auf meine Person im Internet?

Zu 5.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Das Fotografieren auf dem Gelände war nicht grundsätzlich verboten. Der Veranstalter untersagte jedoch Personennahaufnahmen, da diese die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen verletzten. Die Fotos, die den Fragesteller zeigen, kursieren deshalb im Internet, weil dieser sie selbst (ebenso wie andere Vertreterinnen bzw. Vertreter seiner Partei) gepostet hat. Darüber hinaus handelte es sich, anders als der Fragesteller insinuiert, nicht um einen „Angriff“ (vgl. Vorbemerkung).

6. Wer hat diese Veranstaltung angemeldet?

Zu 6.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die Veranstaltung wurde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Ordnungsamt) sowie die „Roter Baum Berlin UG“ (Umweltamt) angemeldet.

7. Wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Veranstaltung?

Zu 7.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die Gesamtkosten der Veranstaltung können noch nicht final ermittelt werden, da die Rechnungsstellung noch nicht durch alle Beteiligten erfolgte. Gemäß Finanzplan kostete die Veranstaltung ca. 12.200 EUR.

8. Wie teilen sich diese Gesamtkosten auf? Bitte detailliert angeben.

Zu 8.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

Für die Veranstaltung wurden ca. 7.300 EUR für Veranstaltungstechnik, Miettoiletten und GEMA, 1.500 EUR für den Sicherheitsdienst, 3.100 EUR für Gagen sowie 300 EUR für Hygienemaßnahmen eingeplant.

9. Wer hat diese Veranstaltung finanziert? Bitte alle an der Finanzierung beteiligten Firmen, Personen, Parteien und Institutionen mit dem jeweiligen Betrag angeben. Öffentliche Bezirks-, Landes- und/oder Bundesmittel bitte ebenfalls mit Betrag angeben.

Zu 9.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die Veranstaltung wurde durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (9.000 EUR) und das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf (2.000 EUR) gefördert. Den Fehlbetrag erbringt der Veranstalter aus Eigenmitteln.

10. Wer hat den anwesenden Wachschutz auf welcher Grundlage beauftragt und wieviel hat der Wachschutz gekostet?

Zu 10.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die Wachschutzfirma wurde vom durchführenden Träger beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf 1.500 EUR.

11. Wie ist mit den persönlichen Daten der Besucher dieser Veranstaltung verfahren worden? Wer hat Einsicht in diese Daten, wo werden sie aufbewahrt und wann werden sie von wem vernichtet?

Zu 11.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die ausgefüllten Registrierungsbögen befinden sich beim Veranstalter unter Verschluss. Diese werden ausschließlich im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Am 18.09.2020 werden diese vernichtet.

12. Wie positioniert sich das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu dem tätlichen Angriff auf meine Person?

Zu 12.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es sich nicht um einen tätlichen Angriff handelte (vgl. Antwort zu Frage 5).

13. Wie positioniert sich der Senat zu dem tätlichen Angriff auf meine Person?
14. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um tätliche Angriffe auf politische Mandatsträger bei öffentlichen Veranstaltungen künftig auszuschließen?
15. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um Straftaten wie körperliche Angriffe durch private Sicherheitskräfte auf öffentlichen Veranstaltungen zu verhindern?
16. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um Inhaber des Hausrechts bei öffentlichen Veranstaltungen für rechtliche Grundlagen zu sensibilisieren?
17. Wie beurteilt der Senat auch infolge dieses Vorfalls die Sinnhaftigkeit eines „Demokratiefestes“, bei dem Vertreter der demokratischen Opposition durch den Veranstalter vor Ort abgewiesen werden sollen? Wie beabsichtigt der Senat, dieser Entwicklung gegenzusteuern?
18. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um Mandatsträger zukünftig vor Angriffen zu schützen?

Zu 13. bis 18.:
Aus der Vorbemerkung und den Antworten des Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu den Fragen 4 und 5 wird ersichtlich, dass der Anfragende aus Sicht des Veranstalters von der Veranstaltung ausgeschlossen werden sollte, weil er trotz entsprechender mehrfacher Hinweise Filmaufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte anderer Besuchender verletzten, nicht unterlassen wollte und zudem gegen die entsprechenden

Bestimmungen hinsichtlich des Infektionsschutzes verstoßen hat. Bezüglich des dann erfolgten Eingreifens des durch den Veranstalter beauftragten Sicherheitspersonals hat der Anfragende Strafanzeige erstattet. Das hierzu laufende Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes und somit die Beantwortung der diesbezüglichen Fragen ist dem Senat daher derzeit nicht möglich.

19. Warum hat der Veranstalter den Wachschutz auf einen ihm bekannten Landtagsabgeordneten gehetzt, obwohl ausreichend Einsatzkräfte der Polizei in höchstens 50 Meter Entfernung standen?

Zu 19.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
In Absprache mit der Polizei übte der Veranstalter das Hausrecht aus. Ein Eingreifen der Polizei sollte erst erfolgen, wenn der Sicherheitsdienst erfolglos bleibt. Der Vorfall ereignete sich, als der Veranstalter die Polizei hinzurief. Es kann folglich – entgegen der Darstellung des Antragstellers – nicht davon die Rede sein, dass der Wachschutz auf jemanden „gehetzt“ wurde.

20. Warum hat die herumstehende Polizei nicht schneller und ohne Aufforderung eingegriffen, als es zu dem Angriff kam und musste erst herbeigerufen werden, obwohl den Polizeibeamten nach eigenen Aussagen bekannt war, dass es sich um einen Angriff auf einen Landtagsabgeordneten handelt und sie in Sichtweite standen?

Zu 20.:
Der Konflikt zwischen dem Anfragenden und den Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes führte ohne jedweden Zeitverlust zum Hinzueilen und Einschreiten von vor Ort eingesetzten Polizeikräften. Darüber hinaus hat der Anfragende die Polizeikräfte nicht von sich aus über die Absicht informiert, dass er als Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin das Gelände betreten wolle. Für die Polizei war lediglich ersichtlich, dass eine Gruppe von Personen, die jeweils eine Anstecknadel der Partei „Alternative für Deutschland“ trugen, dieser Partei als Sympathisanten zuzuordnen waren.

21. Gibt es in Berlin Marzahn Hellersdorf aus Sicht des Senates ein Linksextremismusproblem?

Zu 21.:
Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf spielt in der linksextremistischen Szene Berlins lediglich eine nachgeordnete Rolle. Die Schwerpunkte linksextremistischer Akteure und Aktionen liegen in Innenstadtbezirken, wobei Friedrichshain-Kreuzberg in einem besonderen Fokus steht. Marzahn-Hellersdorf ist im Vergleich dazu aktuell kein Zentrum des Linksextremismus.

Berlin, den 23. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport